

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE**

**Praxisintegrierte Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Auszubildende der praxisintegrierten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige (PiA) haben sich
  - a) für das Ausbildungsjahr 2017/2018 beworben?
  - b) die Ausbildung begonnen?
  - c) aus welchen Gründen abgebrochen (bitte nach Standorten unterscheiden)?

Die Fragen 1 a), 1 b) und 1 c) werden zusammenhängend beantwortet.

Berufliche Schule	Bewerberzahl*	Schülerzahl Ist **	Abgänge***
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen in Stralsund	21	16	3 (unüberwindbare Sprachprobleme, persönliche Gründe, Aufnahme eines neuen Jobs)
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock in Güstrow	21	14	<3 <sup>1</sup> (unentschuldigtes Fehlen in Praxis und Unterricht)
Berufliche Schule am Klinikum Südstadt und der Hansestadt Rostock	31	21	<3 (aus persönlichen Gründen)
Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Gesundheit und Sozialwesen	50	20	<3
Berufliche Schule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg für Wirtschaft, Handwerk, Industrie	30	22	<3 (aus persönlichen Gründen)

Der neue Bildungsgang „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige“ startete im Schuljahr 2017/2018 zunächst im Rahmen eines Modellprojektes an fünf Standorten in Mecklenburg-Vorpommern. An allen fünf öffentlichen beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Sozialwesen wurden 25 Schülerplätze bereitgestellt.

Im Einzelnen sind dies:

- \* Rückmeldungen der Schulen zum Stand 28. August 2017.
- \*\* gemäß aktuellem Auszug aus dem Schulinformations- und Planungssystem (SIP) zum Stichtag 12. Oktober 2017.
- \*\*\* Rückmeldungen der Schulen am 19. Juni 2018.

2. Wie viele Ausbildungsplätze stehen ab dem Ausbildungsjahr 2018/2019 für die praxisintegrierte Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige (PiA) an welchen Standorten zur Verfügung?

Die Anzahl der Schülerplätze in der Eingangsstufe sind je Schulstandort in der folgenden Tabelle dargestellt.

<sup>1</sup> Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen in schwerwiegender Weise widersprechen.

<b>Berufliche Schule</b>	<b>Schülerplätze</b>
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen in Stralsund	25
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock in Güstrow	25
Berufliche Schule am Klinikum Südstadt und der Hansestadt Rostock	25
Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Gesundheit und Sozialwesen	50
Berufliche Schule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg für Wirtschaft, Handwerk, Industrie	25

3. Inwiefern, in welcher Form und an welchen Standorten findet zum neuen Ausbildungsjahr eine Erweiterung der Platzkapazitäten für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) an den beruflichen Schulen statt?

An der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Gesundheit und Sozialwesen wird aufgrund der lokal hohen Bewerberzahl mit entsprechenden Zusagen der Ausbildungsbetriebe eine zusätzliche Klasse in der Eingangsstufe eingerichtet. Die Schülerplätze in der Eingangsstufe werden im Vergleich zum Vorjahr von 25 auf 50 erhöht.

4. Wann endet die Bewerbungsfrist für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für das Ausbildungsjahr 2018/2019?

Gemäß § 4 Absatz 1 der Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10-Jährige - Höhere Berufsfachschulverordnung - vom 27. Juni 2017, zuletzt geändert am 24. April 2018, ist der Antrag auf Zulassung zum Bildungsgang bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres (Ausschlussfrist) an die zuständige berufliche Schule zu richten.

Die Schulen sind jedoch angehalten, bei noch freien Schülerkapazitäten später eingegangene Bewerbungen, bei denen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, noch zu berücksichtigen.

5. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben sich bislang für das Ausbildungsjahr 2018/2019 für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) an welchen Standorten beworben?

Die Anzahl der Bewerbungen, die bis zum Stichtag 08.06.2018 eingegangen sind, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Berufliche Schule	Bewerberzahl*
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen	26
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock	11
Berufliche Schule am Klinikum Südstadt und der Hansestadt Rostock	24
Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Gesundheit und Sozialwesen	37
Berufliche Schule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg für Wirtschaft, Handwerk, Industrie	19

\* gemäß Rückmeldung der Schulen am 8. Juni 2018.

6. Wie viel Lehrpersonal steht aktuell an den einzelnen Berufsschulstandorten für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Verfügung (bitte nach Beschäftigungsumfang auflisten)?

An den folgenden Standorten stehen insgesamt zehn Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung zur Verfügung:

Schulbezeichnung/Schulname	Anzahl der Lehrkräfte	Beschäftigungsumfang (Vollzeitäquivalente)
Berufliche Schule „A. Schmorell“ am Klinikum Südstadt und der Hansestadt Rostock	2	0,6 1,0
Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin-Gesundheit und Sozialwesen	2	1,0 1,0
Berufliche Schule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg Wirtschaft, Handwerk und Industrie	2	1,0 0,52
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock	2	1,0 1,0
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen	2	1,0 1,0
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>9,12</b>

7. Inwiefern und zu wann wird das Lehrpersonal an den beruflichen Schulen bei einer Erweiterung der Ausbildungsplatzkapazitäten für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) aufgestockt (bitte in absoluten Zahlen, nach Beschäftigungsumfang und Standorten auflisten)?
- a) An welchen Standorten wird zusätzliches Personal eingestellt?
  - b) Inwiefern wird der Stundenumfang des bestehenden Personals erhöht?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zum Schuljahr 2018/2019 ist beabsichtigt, eine Vollzeitstelle (27 Stunden) sowie eine Teilzeitstelle (18 Stunden) an der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Gesundheit und Sozialwesen zu besetzen.

8. Wie viele Personen mit welchen Berufsabschlüssen haben sich bislang für die kindheitspädagogische Grundqualifizierung für Quereinsteigende in Kindertageseinrichtungen nach § 11 Absatz 3 KiföG M-V bei welchen Weiterbildungsträgern angemeldet?
- a) Wann werden die ersten Absolventinnen und Absolventen die kindheitspädagogische Grundqualifizierung abgeschlossen haben?
  - b) Wie hoch sind die jeweiligen Teilnahmegebühren für die kindheitspädagogische Grundqualifizierung und welche Möglichkeiten der Erstattung der Teilnahmegebühren gibt es?

#### **Zu 8**

„Bei Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V.“ haben sich für die kindheitspädagogische Grundqualifizierung für Quereinsteigende in Kindertageseinrichtungen neun Teilnehmende angemeldet. Die Teilnehmenden verfügen über Berufsabschlüsse in den Bereichen Ergotherapie (4), Logopädie (2), Physiotherapie (2) und als Kinderkrankenschwester (1). Ob weitere Bildungsträger im Land die Qualifizierung anbieten, ist der Landesregierung nicht bekannt.

#### **Zu a)**

Der Kurs startet im Oktober 2018 und soll im April 2020 enden.

#### **Zu b)**

Die Teilnahmegebühren belaufen sich auf 2.145 Euro. Für die Weiterbildung werden Prämien Gutscheine der Bildungsprämie oder Bildungsschecks der Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktentwicklung mbH angenommen. Teilweise werden die Kosten auch von Trägern von Einrichtungen der Kindertagesförderung übernommen.

9. Zu wann ist ein erster Evaluationsbericht der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) vorgesehen?

Noch während der Projektlaufzeit werden eine erste Evaluation durchgeführt und ein entsprechender Bericht erstellt.

10. Wie viele Auszubildende der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher haben sich in den letzten fünf Jahren an den öffentlichen sowie privaten Ausbildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern
- für die Ausbildung beworben und die Ausbildung begonnen,
  - die Ausbildung aus welchen Gründen abgebrochen,
  - die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen
- (bitte nach Ausbildungsjahrgängen und nach Standorten unterscheiden sowie insgesamt als Überblick angeben)?

#### Zu 1 a)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 an öffentlichen und privaten beruflichen Schulen, die den Bildungsgang „staatlich anerkannter Erzieher“, „staatlich anerkannter Erzieher (berufsbegleitend)“ beziehungsweise „staatlich anerkannter Erzieher (0- - 10-Jährige)“ in den Schuljahren 2013/2014 bis 2017/2018 jeweils zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik besuchten, kann der folgenden Übersicht, getrennt nach Standorten der beruflichen Schulen, entnommen werden:

Schuljahr	Ausbildungsort	Schülerinnen/Schüler im 1. Ausbildungsjahr
<b>2013/2014*</b>	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>503</b>
2014/2015	Greifswald	105
	Güstrow	21
	Neubrandenburg	42
	Rostock	141
	Schwerin	239
	Stralsund	30
	Teterow	13
<b>2014/2015 Ergebnis</b>		<b>591</b>

Schuljahr	Ausbildungsort	Schülerinnen/Schüler im 1. Ausbildungsjahr
2015/2016	Greifswald	52
	Güstrow	24
	Neubrandenburg	68
	Rostock	154
	Schwerin	216
	Stralsund	66
	Teterow	13
<b>2015/2016 Ergebnis</b>		<b>593</b>
2016/2017	Bad Sülze	30
	Greifswald	70
	Güstrow	25
	Neubrandenburg	79
	Rostock	147
	Schwerin	274
	Stralsund	48
	Teterow	15
<b>2016/2017 Ergebnis</b>		<b>688</b>
2017/2018	Greifswald	97
	Güstrow	40
	Neubrandenburg	99
	Rostock	224
	Schwerin	303
	Stralsund	88
	Teterow	12
<b>2017/2018 Ergebnis</b>		<b>863</b>

Quelle: amtliche Schulstatistik

\* In der amtlichen Schulstatistik wurde die Anzahl der Auszubildenden der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher erst ab dem Schuljahr 2014/2015 zusätzlich nach Ausbildungsorten erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den ausgewiesenen Daten Wiederholerinnen beziehungsweise Wiederholer enthalten sind.

Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber wird in der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst.

#### Zu b)

Die Kategorie „Abbrecher“ ist kein Kriterium im Rahmen der amtlichen Schulstatistik.

Schülerinnen und Schüler des Berichtsschuljahres, die eine berufliche Schulart nach dem vollständigen Durchlaufen des jeweiligen Bildungsganges verlassen haben, werden als Abgänger oder Absolventeninnen beziehungsweise Absolventen bezeichnet. Abbrecher, die den beruflichen Bildungsgang nicht bis zum Ende durchlaufen, sondern ihn vorher verlassen, werden nicht erfasst, weil sie mit ihrer Qualifikation bereits zu einem früheren Zeitpunkt als Abgänger beziehungsweise Absolvent ausgewiesen worden sind.

(Quelle: KMK-Definitionenkatalog, S. 53f., <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Defkat2017.pdf>)

Angaben zu den Gründen für das Abbrechen eines beruflichen Bildungsganges sind ebenfalls kein Kriterium im Rahmen der Schulstatistik. Insofern liegen diesbezügliche Daten nicht vor.

#### Zu c)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten beruflichen Schulen, die den Bildungsgang „staatlich anerkannter Erzieher“ mit einem Abschlusszeugnis in den Schuljahren 2013/2014 bis 2016/2017 erfolgreich beendet haben, kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

<b>Schuljahr</b>	<b>Schülerinnen und Schüler</b>
2013/2014	542
2014/2015	375
2015/2016	547
2016/2017	518

Quelle: amtliche Schulstatistik

Gemäß amtlicher Schulstatistik liegt die Übersicht der Absolventinnen und Absolventen nicht nach Schulstandorten, sondern nur nach Berufen vor.

Die Datenerhebung zu den Absolventen/Abgängern beruflicher Schulen des Schuljahres 2017/2018 ist noch nicht abgeschlossen.